

Generalversammlung Bank Coop, 15. April 2013 Rede Dr. Ralph Lewin, Präsident des Verwaltungsrates

Es gilt das gesprochene Wort

Dr. Ralph Lewin
Präsident des Verwaltungsrates



Seite 2 | 07.02.2013 | © Bank Coop

fair banking
bank coop

Geschätzte Aktionärinnen, geschätzte Aktionäre
Sehr geehrte Damen und Herren

Ich freue mich, Sie zur heutigen Generalversammlung der Bank Coop hier im Congress Center der Messe Basel zu begrüßen. Wie Sie sicher gesehen haben, ist der eindrucksvolle Neubau der Messe Basel nun fertig gestellt. Er wird in wenigen Tagen feierlich eingeweiht bevor dann am 25. April die weltbekannte BaselWorld ihre Tore öffnet.

Gerne mache ich Sie darauf aufmerksam, dass wir wieder einen Wortmeldeschalter eingerichtet haben. Dieser befindet sich hier vorne – rechts von mir – neben der Bühne. Aktionäre, die sich zu einem Traktandum zu Wort melden möchten, werden gebeten, sich am Wortmeldeschalter zu registrieren. Sie dürfen anschliessend gerne auf den reservierten Stühlen hier vorne Platz nehmen, so dass Sie später schneller am Rednerpult sind. Falls Sie sich auf eine Wortmeldung spontan äussern möchten, ist dies selbstverständlich trotzdem möglich.

Lassen Sie mich – bevor ich auf das letzte Geschäftsjahr der Bank Coop zu sprechen komme – kurz auf ein paar aktuelle Themen eingehen.

Am 3. März 2013 hat die Schweizer Bevölkerung überraschend deutlich die **Minder-Initiative** angenommen. Sicher sind Sie mit mir einig, dass die Bank Coop weder zur Lancierung noch zu deren Annahme Anlass geboten hat. Als in der Schweiz kotierte Aktiengesellschaft ist die Bank Coop aber von den neuen Bestimmungen betroffen. Manche Bestimmungen der neuen Verfassungsnorm werden zu Anpassungen in den Statuten führen. Folgende Beispiele illustrieren das:

- Neu müssen auch der Präsident des Verwaltungsrates, die Mitglieder des Vergütungsausschusses und der unabhängige Stimmrechtsvertreter durch die Generalversammlung gewählt werden. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind einzeln zu wählen und die Amtsdauer ist zwingend auf ein Jahr begrenzt.
- Neu muss die Generalversammlung jährlich über die Gesamtsumme der Vergütungen der Organmitglieder – d.h. des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und der Beiräte – abstimmen.
- Schliesslich müssen die Statuten die Grundsätze der Erfolgs- und Beteiligungspläne von Organmitgliedern, deren Anzahl Mandate ausserhalb des Konzerns, die Höhe von Krediten, Darlehen und Renten an Organe und die Dauer der Arbeitsverträge der Geschäftsleitungsmitglieder regeln.

Zudem wird es einige Gebote und Verbote geben, die einen Einfluss auf die Durchführung der Generalversammlung haben.

So sind inskünftig

- Organ- und Depotvertretungen nicht mehr zulässig und
- die Generalversammlung wird als Online-Version angeboten werden müssen - mit der Möglichkeit der elektronischen Fernabstimmung für die Aktionäre. Wir werden in diesem Zusammenhang auch die Einführung der elektronischen Abstimmung im Saal selbst prüfen und auch sonst dafür sorgen, dass das persönliche Erscheinen für Sie attraktiv bleibt.

Eine Generalversammlung abzuhalten, bei der die meisten Aktionärinnen und Aktionäre zu Hause vor dem Computer sitzen, erscheint mir doch etwas öde.

Wie geht es nach Annahme der Minder-Initiative nun weiter?

Die Initiative sieht vor, dass der Bundesrat bis spätestens

1. März 2014 eine Verordnung für die Umsetzung erlässt.

Es bleibt somit der genaue Wortlaut der Vorschriften sowie der Übergangsbestimmungen abzuwarten. Dabei wird sich auch zeigen, ob und wie weit bereits an der Generalversammlung 2014 die Statuten der Bank Coop anzupassen sein werden.

Bezüglich der Vergütungen möchte ich an dieser Stelle gerne erwähnen, dass diese bei der Bank Coop - sowohl an die Mitglieder des Verwaltungsrates als auch an die Mitglieder der Geschäftsleitung - immer moderat waren, und Ihnen versichern, dass dies auch in Zukunft so bleiben wird. Die Höhe der Vergütungen ist bereits seit einigen Jahren im Geschäftsbericht ausgewiesen.

Am 14. Dezember 2012 hat der Bundesrat beschlossen, die Grundsätze zur **Weissgeldstrategie** zu regeln. Der gesetzliche Rahmen und die Regeln müssen noch im Detail definiert werden. Mit der Umsetzung der Weissgeldstrategie soll verhindert werden, dass unbesteuerter Gelder bei Finanzinstituten in der Schweiz angelegt werden.

Die Bank Coop unterstützt grundsätzlich die Bestrebungen des Bundesrates und hat bereits erste Massnahmen ergriffen. Alle Kunden – das heisst ausländische und Schweizer Kunden – müssen heute bei der Eröffnung einer Geschäftsbeziehung eine Selbstdeklaration unterzeichnen, in welcher sie der Bank ihr steuerkonformes Verhalten bestätigen. Bestehen Zweifel an den Angaben des Kunden, werden weitere Abklärungen getroffen. Können die Zweifel an der Steuerkonformität des Kunden nicht beseitigt werden, wird die Aufnahme der Geschäftsbeziehung abgelehnt. Wir sind überzeugt, dass die Bank Coop mit dieser Massnahme die richtigen Voraussetzungen für die Zukunft schafft.

Gemäss Basel III werden die Banken zukünftig strengere Eigenmittelvorschriften erfüllen müssen. Ein Bestandteil der neuen Eigenkapitalvorschriften bildet der **antizyklische Kapitalpuffer**, der verhindern soll, dass die Gefahr einer Immobilienblase weiter zunimmt. Am 13. Februar 2013 hat der Bundesrat die Einführung des antizyklischen Kapitalpuffers in Höhe von einem Prozent auf Hypothekarkredite für Wohneigentum beschlossen. Die Banken müssen den Puffer ab 30. September 2013 halten. Mittelfristig wird durch die Aktivierung dieses Kapitalpuffers eine moderate Steigerung der Hypothekarzinsätze im Schweizer Markt erwartet, da die Banken die Kosten für die Bildung des Kapitalpuffers in den Zinssätzen berücksichtigen werden. Die Bank Coop erfüllt die Forderungen nach zusätzlichem Eigenkapital sowohl nach Basel II wie auch nach Basel III schon heute und steht somit auf gesundem Fundament.

Ein weiteres wichtiges Thema im Bankenbereich betrifft die „**Retrozessionen**“. Gemäss Bundesgerichtsurteil vom 30. Oktober 2012 sind Banken grundsätzlich verpflichtet, an Kunden mit einem Vermögensverwaltungsmandat die sogenannten Bestandespflegekommissionen zurückzuzahlen. Dies, sofern keine rechtsgültige Verzichtserklärung der Kunden vorliegt und die Forderungen nicht verjährt sind. Die Bank Coop hat sich entschieden, eine für die betroffenen Kunden **einfache und kundenfreundliche Lösung** umzusetzen. Die Bank Coop hat der Mehrheit der potentiell betroffenen Vermögensverwaltungskunden bereits schriftlich mitgeteilt, dass sie möglicherweise rückerstattungsberechtigt sind. Die Bank ist derzeit daran, die entsprechenden Daten zu erheben und wird im Anschluss daran die Kunden unaufgefordert informieren, wie hoch der Rückerstattungsbetrag ist. Für diese potentiellen Auszahlungen haben wir im Abschluss 2012 eine Rückstellung über 12,6 Mio. CHF gebildet, die auf ersten Schätzungen basiert. Als Vertriebsbank ohne eigene Fondspalette legen wir grossen Wert auf die Wahrung der Kundeninteressen. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, so schnell wie möglich ein faires und transparentes Angebot für alle Kunden zu offerieren.

Nach diesem Exkurs zu aktuellen Themen der Finanzbranche, komme ich zum Jahresergebnis 2012.

Erfreuliches Geschäftsjahr

Der Bank Coop ist es gelungen, in einem anspruchsvollen Finanzumfeld einen erfreulichen Jahresabschluss zu erzielen.



Es ist der Bank Coop gelungen, in einem anspruchsvollen Finanzumfeld einen erfreulichen Jahresabschluss zu erzielen.

Der **Abschluss** des Geschäftsjahres 2012 der Bank Coop erfolgte als Einzelabschluss nach dem „**True and Fair View**“-Prinzip.

Jahresabschluss 2012 (True and Fair View)

	2012 in Mio. CHF	2011 in Mio. CHF	Veränderung
Bruttogewinn	94.8	84.3	+12.4%
Jahresgewinn	67.8	58.4	+16.2%

Die Bank Coop hat ihren **Bruttogewinn 2012** um 12,4% auf 94,8 Mio. CHF gesteigert. Diese Steigerung ist massgeblich beeinflusst durch den Wegfall der IT-Migrationskosten, welche den Bruttogewinn des Vorjahres mit 9,9 Mio. CHF belastet haben. Ohne die 2011 letztmalig angefallenen IT-Migrationskosten wäre der Bruttogewinn um 0,6% gestiegen.

Insgesamt hat die IT-Migration bis einschliesslich 2011 Kosten in Höhe von ca. 65 Mio. CHF verursacht. Natürlich freuen wir uns, dass wir diesen „Brocken“ in den letzten Jahren gut verdauen konnten und nun hinter uns haben.

Der **Jahresgewinn** ist dank Sonderfaktoren um 16,2% auf 67,8 Mio. CHF gestiegen. Auch hier macht sich der Wegfall der IT-Migrationskosten bemerkbar. Zudem wurde der Jahresgewinn durch den Verkaufserlös einer Beteiligung in Höhe von 3,2 Mio. CHF beeinflusst.

Eigenmittel-Deckungsgrad

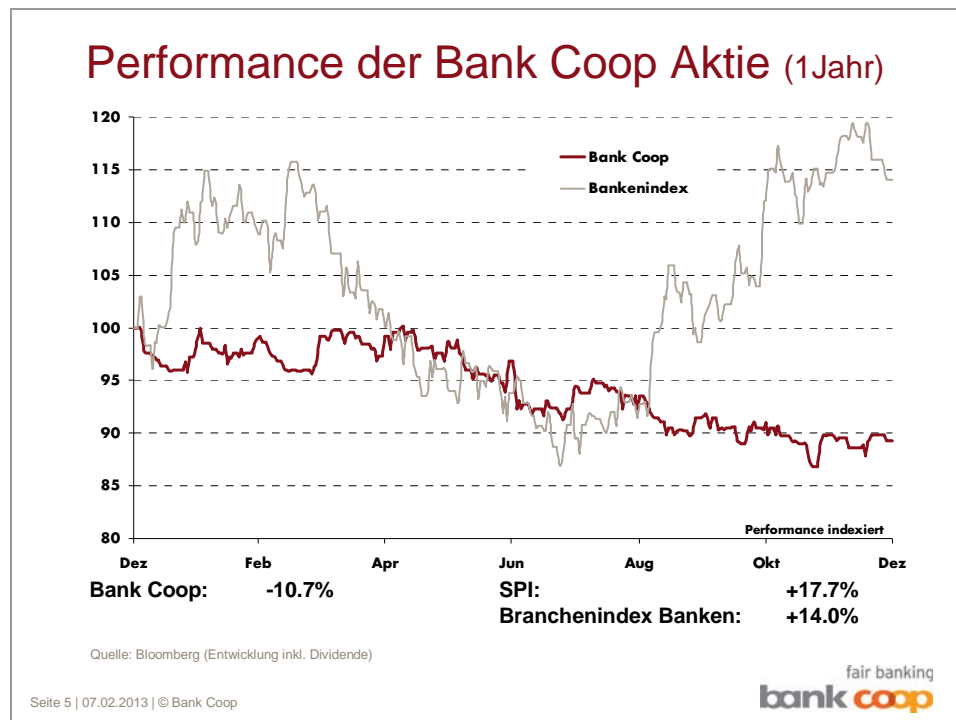
Anforderungen gemäss FINMA 150%

FINMA-Rundschreiben 2011/2: „Eigenmittelpuffer und Kapitalplanung bei Banken“

Bank Coop gem. Basel II 161%

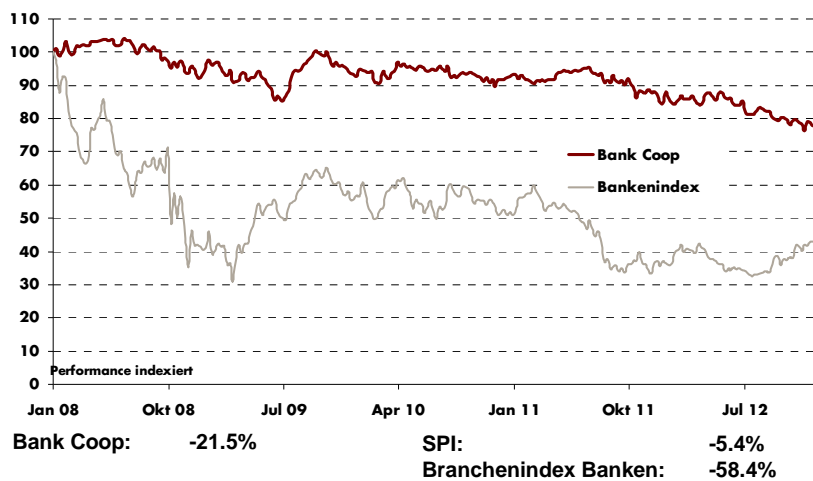
Bank Coop gem. Basel III 180%

Im vergangenen Geschäftsjahr hat die Bank Coop erstmals eine **Bilanzsumme von über 15 Milliarden Franken** erreicht. Damit unterliegt sie zukünftig strengeren Eigenmittelvorschriften. Mit einem Eigenmitteldeckungsgrad nach Basel II von 161% per Ende 2012 übertrifft sie die geforderten 150%. Die Einführung von Basel III erfolgte bei der Bank Coop bereits per 01.01.2013 und damit zum frühest möglichen Zeitpunkt. Gemäss der Berechnung nach den neuen Vorschriften würde der Eigenmitteldeckungsgrad für Ende 2012 komfortable 180% betragen, womit die Bank bestens auf mögliche Herausforderungen des Finanzmarktes vorbereitet ist.



Die **Bank Coop-Aktie** hat im vergangenen Jahr nach langjähriger Performance über dem Markt, eine unterdurchschnittliche Entwicklung in Kauf nehmen müssen. Die Vergleichsindizes wie der SPI oder der SPI Banken haben 2012 jeweils um über 10% zugelegt, während die Bank Coop-Aktie einen Rückgang um 10,7% verzeichnete.

Performance der Bank Coop Aktie (5 Jahre)



Quelle: Bloomberg (Entwicklung inkl. Dividende)

Seite 6 | 07.02.2013 | © Bank Coop

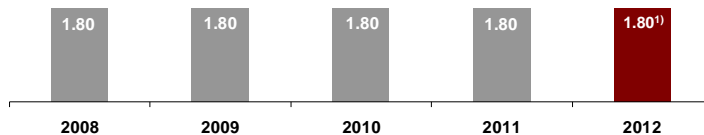
fair banking
bank coop

Ein Blick auf die **Performance der letzten 5 Jahre** zeigt, dass die Bank Coop – im Vergleich zum Bankenindex – eine deutlich weniger turbulente Entwicklung durchlaufen hat. In der Entwicklung des Bankenindex kommt zum Ausdruck, dass die Banken, die am stärksten unter der Finanzkrise gelitten haben – dazu gehören vor allem die Grossbanken –, sich langsam wieder erholen. Dennoch hat der SPI Banken mit 58,4% über die letzten fünf Jahre mehr an Wert eingebüsst als die Bank Coop mit 21,5%.

Wie anhand der Abschlusszahlen erkennbar ist, steht die Bank Coop auf einem gesunden finanziellen Fundament. Wir verfügen über ein ausgezeichnetes Risikoprofil und können über die letzten Jahre trotz der gestiegenen Herausforderungen im Bankenumfeld eine stabile Ertragsentwicklung aufzeigen. 2011 hat die Bank Coop den Wechsel auf eine neue IT-Plattform vollzogen und nimmt laufend Investitionen in die IT-Infrastruktur vor, um mit den neuesten Entwicklungen und regulatorischen Anpassungen mitzuhalten. Wir nutzen sinnvolle Synergien im Konzern BKB und verfolgen konsequent eine klare Strategie. Zudem erhalten unsere Aktionäre seit Jahren eine attraktive Dividende.

Dividende 2012 mehrheitlich VST-frei

Dividende brutto pro Aktie in CHF



1) Die Dividende von CHF 1.80 pro Aktie wird den Aktionären teilweise aus der Reserve aus Kapitaleinlagen ausbezahlt und ist anteilmässig verrechnungssteuerfrei. Diese Ausschüttung ist für natürliche Personen, die ihr Steuerdomizil in der Schweiz haben, und die Aktien im Privatvermögen halten, auch einkommenssteuerfrei. Die Verrechnungssteuer muss nur für einen Anteil von CHF 0.46 pro Aktie bezahlt werden.

Das gute Ergebnis erlaubt es der Bank Coop, an ihrer **nachhaltigen Dividendenpolitik** festzuhalten. Der Verwaltungsrat beantragt der heutigen Generalversammlung wie bereits in den Vorjahren die Ausrichtung einer **Dividende in Höhe von 1,80 CHF brutto pro Aktie**. Die Ausschüttung soll zum Teil aus der Reserve aus Kapitaleinlagen erfolgen. Nach der letztjährigen kompletten Ausschüttung der Dividende über diese Reserveposition, wird der nun noch zur Verfügung stehende Betrag aus der Reserve aus Kapitaleinlagen für die diesjährige Dividendenzahlung verwendet. Für natürliche Personen, die ihr Steuerdomizil in der Schweiz haben und die Aktien im Privatvermögen halten, ist der genannte Teilbetrag nicht nur verrechnungssteuerfrei, sondern zudem einkommenssteuerfrei.

Synergien im Konzern BKB

Competence Center im Konzern

- Private Vorsorge (2001)
- Konzerninspektorat (2001)
- Informatik (2005)
- Marketing (2006)
- Finanzen (2006)
- Human Resources (2006)
- Asset Management (2010)

Weitere Synergien im Konzern

- Execution- und Verarbeitungsprozesse Handel an BKB (2009/2010)
- Gemeinsame IT-Plattform Avaloq (2011)
- Outsourcing Druckzentrum an Swiss Post Solutions AG (2011)
- Zentrale Kreditverarbeitung (01.01.2012)
- Prozesse Document Service (01.06.2012)

Seit über 10 Jahren nutzen wir gemeinsam mit der BKB sinnvolle **Synergien im Konzern**.

Nach der Bildung der Zentralen Kreditverarbeitung im Januar letzten Jahres, haben wir im Juni 2012 die Prozesse Document Service unter der Leitung der BKB zusammengelegt. Durch diese Auslagerung haben wir weitere Back-Office Tätigkeiten an unser Mutterhaus übertragen und können uns noch stärker auf die kundennahen Aktivitäten konzentrieren.

Aktivitäten Familienfreundlichkeit 2012



Seite 10 | 07.02.2013 | © Bank Coop

fair banking
bank coop

Die Bank Coop hat auch 2012 gezeigt, dass ihr Werte wichtig sind und die Werte, für die sie steht, auch gelebt werden. Werte wie Familienfreundlichkeit, Chancengleichheit oder Nachhaltigkeit.

Seit 2000 engagiert sich die Bank Coop für Familienfreundlichkeit und Chancengleichheit. In der Vergangenheit sind wir dafür mehrfach ausgezeichnet worden wie z.B. durch den Prix Egalité, die Zertifizierung als familienbewusstes Unternehmen oder den Chancengleichheitspreis.

Im Januar 2012 haben wir die **Rezertifizierung zum familienbewussten Unternehmen** erfolgreich abgeschlossen. Die erneute Auszeichnung hat uns darin bestätigt, dass wir im Bereich der Familienfreundlichkeit eine Spitzenposition einnehmen.

Ein wichtiger Aspekt der Familienfreundlichkeit betrifft die Umsetzung des Verfassungsauftrags «gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit». Im April 2012 hat die Bank Coop als erstes Finanzinstitut in der Schweiz den **Lohngleichheitsdialog** gestartet. Das Ziel des Lohngleichheitsdialogs besteht darin, festgestellte unerklärliche Lohnunterschiede bis in vier Jahren zu beseitigen.

Das Competence Center Personal der Bank Coop hat ebenfalls im April 2012 den begehrten **Swiss HR-Award** für «Best Practice in Human Resource Management 2012» erhalten. Der Award wird von der Schweizer Fachzeitschrift HR Today zusammen mit dem Veranstalter der Personal Swiss und der Fachhochschule Nordwestschweiz vergeben, um besondere Leistungen im Human Resource Management zu würdigen. Bei der Bank Coop wurden unter anderem die Möglichkeiten zur Weiterbildung sowie die konsequenten Massnahmen zu den Themen «Nachhaltigkeit» sowie «Diversity und Chancengleichheit» lobend hervorgehoben.

Im Mai 2012 hat die Bank Coop als schweizweit erste Bank die sieben Prinzipien von **UN Women** unterzeichnet. Diese Grundsätze umfassen unter anderem eine faire Behandlung aller Männer und Frauen im Erwerbsleben, die Einhaltung der Nichtdiskriminierung und die Förderung der Ausbildung und der beruflichen Entwicklung von Frauen. Mit diesem Bestreben, die Position der Frauen im Unternehmen zu stärken, zeigt die Bank Coop wiederum, dass ihr Chancengleichheit wichtig ist.

Auszeichnungen Nachhaltigkeit 2012



Seite 11 | 07.02.2013 | © Bank Coop

fair banking
bank coop

Auch im Bereich Nachhaltigkeit sind die Aktivitäten der Bank Coop 2012 erneut gewürdigt worden. Im Juni 2012 haben wir das **Swiss Climate CO₂-Label** in Silber erlangt. Dieses Label wird an Unternehmen vergeben, die eine vollständige Treibhausgasbilanz nach den Vorgaben der ISO-Norm und des Greenhouse Gas Protocol erstellen und sich verpflichten, anhand konkreter Massnahmen ihre Emissionen zu senken.

Eine der weltweit führenden Rating-Agenturen im nachhaltigen Anlagesegment, oekom Research, hat den **Status «Prime»** für die Bank Coop wiederum bestätigt. Den Status „Prime“ erhalten diejenigen Unternehmen, die zu den führenden ihrer Branche gehören. Dieser gilt als Voraussetzung, um Investoren die Aktie der Bank Coop als nachhaltige Anlage zu empfehlen.

Herzlichen Dank.

Gerne möchte ich Ihnen nun im Namen des Verwaltungsrates **herzlich danken.**

Mein Dank gilt

- Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, dass Sie mit Ihrer Beteiligung in das weitere Wachstum der Bank Coop investieren;
- Ihnen, liebe Kundinnen und Kunden, dass Sie uns Ihr Vertrauen schenken und
- Ihnen, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass Sie mit Ihrem Engagement dazu beitragen, unsere Positionierung im Schweizer Bankenmarkt zu festigen.

Ich hoffe natürlich, Ihnen allen auch aufgezeigt zu haben, dass Sie bei der Bank Coop gut aufgehoben sind.

Urs Rudin – Musikalische Sandmalerei



Komponist & Sandmaler

2012 Finale der TV-Show „die grössten Schweizer Talente“

Seite 14 | 07.02.2013 | © Bank Coop

fair banking
bank coop

Bevor wir nun mit dem ordentlichen Teil der Generalversammlung beginnen, lade ich Sie zu einem kurzen Ausflug in die ganz besondere Welt der Sandmalerei ein:

Urs Rudin, Finalist der TV-Show „Die grössten Schweizer Talente“, komponiert und produziert Musik zu Bildern, die er mit Sand kreiert. Man kann seine Darbietung auch als „mit Sand gemalte Musik“ umschreiben.

Lassen Sie uns nun in eine faszinierende, kreative Welt eintauchen und begrüßen Sie mit mir: Urs Rudin.

(Auftritt Sandmaler Urs Rudin, ca. 15-20 Min.)

Vielen Dank Urs Rudin für dieses wunderbare Intermezzo. Dass die Bank Coop alles andere als auf Sand gebaut ist, werden Sie gleich hören...

Ich werde nun mit dem ordentlichen Teil unserer Generalversammlung fortfahren.

Damit die Stimmzähler stets genau wissen, wie viele Aktien im Saal vertreten sind, bitte ich Sie, geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, **während der Versammlung** nur den mittleren, **rechten** Durchgang (vom Hinausgehenden aus betrachtet) zu benutzen. Bitte beachten Sie, dass Sie beim Verlassen des Saals und beim Wiedereintritt Ihre Stimmkarten vorweisen müssen.

Jetzt richte ich mein Wort an die **Depotvertreter im Sinne von Art. 689d** des Obligationenrechts, d.h. an Vertreter von Banken und an gewerbsmässige Vermögensverwalter. Ich bitte nun alle Depotvertreter, welche dies noch nicht getan haben, uns die **Anzahl** der von ihnen vertretenen Aktien **bekannt zu geben** – und zwar am Tisch, der sich vor dem rechten Ausgang befindet.

Traktandum 0, s. Drehbuch

(Einstiegssatz): Ich möchte nun zu den Geschäften der Generalversammlung übergehen.